



## MERKBLATT

Herausgegeben vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss der  
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft  
Schumpeter School of Business and Economics

Stand: 11.01.2024

# Merkblatt zum Bewerbungsverfahren für die wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge

Lieber Studieninteressent,

Sie interessieren sich für einen unserer wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge. Auf den folgenden Seiten haben wir alle wichtigen Informationen rund um das Bewerbungsverfahren für Sie zusammengestellt. Bitte lesen Sie diese Hinweise sorgfältig.

### Wichtiger Hinweis:

Die folgenden Informationen beziehen sich nur auf Bewerberinnen und Bewerber mit einer **ausländische Hochschulzugangsberechtigung** und einem **deutschen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss**.

**Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer** sowie deutsche Bewerberinnen und Bewerber mit **ausländischem Studienabschluss** bewerben sich **ausschließlich** direkt über uni-assist e.V. Alle notwendigen Informationen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner finden Sie unter:

<https://www.uni-wuppertal.de/de/internationales/internationale-studierende/bewerbung-zulassung/>

**Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer**, also Bewerberinnen und Bewerber, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung und einen deutschen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss besitzen finden Informationen zu Ihrem Bewerbungsverfahren unter:

<https://www.wiwi.uni-wuppertal.de/de/service/masterbewerbung/>

## 1. Bewerbungsverfahren und Bewerbungsfristen

Nachfolgend finden Sie eine Beschreibung des vollständigen Bewerbungsverfahrens. Bitte beachten Sie, dass es sich um ein zweiteiliges, paralleles Bewerbungsverfahren handelt.

1. Bewerbung beim Prüfungsausschuss der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
2. Antrag auf Zulassung für einen Masterstudiengang beim Internationale Studierendensekretariat

Bitte beachten Sie die Bewerbungsfristen beim Internationale Studierendensekretariat und des Prüfungsausschusses, diese können sich unterscheiden. Bei diesen Fristen handelt es sich um Ausschlussfristen. Die Fristen werden im Internet bekanntgegeben.

### 1.1 Bewerbung bei der Fakultät

Zur Immatrikulation beim Internationale Studierendensekretariat benötigen Sie die „Bescheinigung des Masterprüfungsausschusses“, diese erhalten Sie nach der erfolgreichen Bewerbung beim Prüfungsausschuss. Bitte gehen Sie für die Bewerbung bei der Fakultät wie folgt vor:

- Bitte bewerben Sie sich beim Prüfungsausschuss der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft online unter:

<https://mbw.wiwi.uni-wuppertal.de/>

- Sie können sich für folgende wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge bewerben:
  - Applied Economics
  - Entrepreneurship und Innovation
  - Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern
  - Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement
  - Management und Marketing
  - Operations Management
  - Sustainability Management
- Bitte füllen Sie die Online-Bewerbung vollständig aus. Mit einem \* gekennzeichnet Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden, sonst kann der Bewerbungsprozess nicht abgeschlossen werden. Wenn Ihnen eine entsprechende Fehlermeldung angezeigt wird, klicken Sie auf "Prüfen".
- Nachdem Sie die Online-Bewerbung vollständig ausgefüllt haben, können Sie Ihr Bewerbungsformular herunterladen. Bitte speichern Sie dieses ab und drucken Sie es aus.
- Ihrer Masterbewerbung fügen Sie bitte entsprechende offizielle Dokumente bei, die es uns ermöglichen, Ihre Angaben zu absolvierten Modulen zu überprüfen (z.B. Modulbeschreibungen zu den angegebenen Modulen, Prüfungs-/Studienordnung o.ä.). Alternativ können Sie diese Dokumente auch im Rahmen der Online-Bewerbung bei der Fakultät hochladen oder einen entsprechenden Link angeben.
- Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:
  - Beglaubigte Kopie Ihres Bachelor- oder Diplom-Zeugnisses
  - Beglaubigte Kopie Ihrer Bachelor- oder Diplom-Urkunde
  - Beglaubigte Nachweise über die notwendigen Sprachkenntnisse
  - Ggf. die notwendigen Nachweise in einfacher Kopie (z.B. Modulbeschreibungen zu den angegebenen Modulen, Prüfungs-/Studienordnung o.ä.)

- Sie können bei Ihrer Bewerbung darauf hinweisen, dass aus einer anderen Bewerbung Ihrerseits dem Prüfungsausschuss bereits Unterlagen vorliegen.
- Sollte der Prüfungsausschuss feststellen, dass Unterlagen fehlen, erfolgt eine Benachrichtigung per Email.
- Aus den Unterlagen muss eindeutig hervorgehen, dass Sie alle Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Bitte überprüfen Sie bereits selbst, dass die Erfüllung der Voraussetzungen erkennbar ist. Sollte Ihr Zeugnis nicht alle studierten Module nachweisen, legen Sie bitte zusätzlich eine vollständige Leistungsübersicht oder ein Transcript of Records bei.
- Bitte senden Sie Ihre Unterlagen nicht geheftet in Schnellheftern, Mappen o.ä. ein.
- Bitte senden Sie keine Original-Dokumente, sondern beglaubigte Kopien ein.
- Unvollständige Bewerbungen und Bewerbungen vor Abschluss des erforderlichen Studiums können von uns leider nicht vollständig bearbeitet werden. In diesem Fall erfolgt eine Benachrichtigung per Mail.
- Sollten Sie innerhalb der Bewerbungsfrist keinen Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums erbringen können, gibt es die Möglichkeit, entsprechende Nachweise nachzureichen und zunächst fristwahrend eine unvollständige Bewerbung einzureichen. In diesem Fall fügen Sie der Bewerbung bitte mindestens eine aktuelle Leistungsübersicht im Original mit Stempel/Siegel bei.

Den Nachweis des Abschlusses Ihres Studiums und des Erfüllens der Zugangsvoraussetzungen reichen Sie zur Vervollständigung Ihrer Bewerbung ein, sobald Ihnen entsprechende Dokumente vorliegen. Sollte sich die Ausstellung von Ihrem Zeugnis und Ihrer Urkunde verzögern, können Sie auch eine entsprechende Bescheinigung Ihres Prüfungsamtes im Original mit Stempel/Siegel vorlegen, aus der hervorgeht, dass Sie Ihr Studium vollständig bestanden und die Mindestnote erreicht haben.

Ihre Bewerbung kann erst nach Vorlage der fehlenden Unterlagen bearbeitet werden. Eine etwaige Zulassung vor Vervollständigung der Unterlagen ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie unbedingt die Fristen für die Einschreibung beim internationalen Studierendensekretariat; hierauf hat die Fakultät keinen Einfluss. Bis zum Ende der Einschreibefrist müssen Sie die „Bescheinigung des Masterprüfungsausschusses“ beim Studierendensekretariat vorlegen, sonst ist keine Einschreibung möglich! Sofern Sie aufgrund einer vorläufigen Bescheinigung über das Bestehen Ihres Studiums zugelassen werden, müssen Sie Ihre offiziellen Abschlussdokumente innerhalb des ersten Semesters dem Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaft nachreichen, sonst ist keine Teilnahme an Prüfungen möglich. Sofern sich dann herausstellen sollte, dass Sie die Zugangsvoraussetzungen nicht vollständig erfüllen, wird Ihre Zulassung widerrufen und ein Exmatrikulationsverfahren eingeleitet.

- Die Bearbeitung Ihrer Bewerbung bei der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft wird erfahrungsgemäß ca. vier Wochen in Anspruch nehmen. Wir bitten Sie in diesem Zeitraum von Fragen zum Status Ihrer Bewerbung abzusehen. Entsprechende Anfragen können nicht beantwortet werden.

## 1.2 Antrag auf Zulassung für einen Masterstudiengang beim Internationale Studierendensekretariat

Bitte stellen Sie nach erfolgreicher Bewerbung bei der Fakultät den Antrag auf Zulassung für einen Masterstudiengang beim Internationale Studierendensekretariat. Alle notwendigen Informationen, Zuständigkeiten und Ansprechpartner finden Sie unter:

<https://www.uni-wuppertal.de/de/internationales/internationale-studierende/bewerbung-zulassung/>

Bei Rückfragen zu diesem Antrag auf Zulassung für einen Masterstudiengang wenden Sie sich bitte an das Internationale Studierendensekretariat.

## 2. Zugangsvoraussetzungen

Die genauen Zugangsvoraussetzungen können Sie § 2 der Master-Prüfungsordnung entnehmen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Zugangsvoraussetzungen kurz zusammengefasst:

- Sie müssen Ihr Bachelorstudium mindestens unter den besten 65% der Absolventinnen und Absolventen Ihres Abschlussjahrgangs abgeschlossen haben. Ist es Ihnen nicht möglich eine relative Note (bspw. ECTS-Note, ECTS-Grading Table oder Rangplatzbescheinigung) nachzuweisen, ist mindestens die Gesamtnote (Dezimalnote) "2,5" nachzuweisen. Vorrangig zählt jedoch immer die relative Note und nicht die Dezimalnote!
- Sie benötigen mindestens 100 Leistungspunkte, die Sie in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich erworben haben. Hierzu zählen insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Methoden der Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftspädagogik. Davon müssen mindestens 15 Leistungspunkte im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und mindestens 15 Leistungspunkte im Bereich der Volkswirtschaftslehre erbracht worden sein.
- Für den Studiengang „Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern“ gilt ferner: Es müssen mindestens 30 Leistungspunkte im Bereichen Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern nachgewiesen werden. Statt dem Nachweis von jeweils mindestens 15 Leistungspunkten aus den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre sowie Volkswirtschaftslehre und mindestens 30 LP aus den Bereichen Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern kann auch nachgewiesen werden, mindestens 70 LP im Bereich Steuern sowie Steuer- und Abgaberecht erworben zu haben.
- Für den Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“ gilt ferner: Es müssen mindestens 30 LP in den Bereichen Gesundheitsökonomik, Gesundheitsökonomische Evaluation, Statistik und Ökonometrie, wovon alle Bereiche abgedeckt sein müssen, nachgewiesen werden.
- Außerdem müssen Sie neben der Thesis mindestens 6 Leistungspunkte durch eine oder mehrere Haus- oder Seminararbeiten erworben haben, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen.
- Der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse bei nicht deutschsprachigen Bewerberinnen und Bewerbern wird erbracht durch Ablegung der "Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang" (mindestens DSH-2) oder der Vorlage eines vergleichbaren Prüfungszeugnisses (Für den Studiengang „Applied Economics“ ist kein Nachweis von Deutschkenntnissen erforderlich). Gemäß § 5 Abs. 1 der Ordnung für Zulassung und Einschreibung internationaler Bewerberinnen und Bewerber müssen

fremdsprachige Bewerberinnen und Bewerber mit deutschem Hochschulabschluss, die nicht ein mindestens dreisemestriges Präsenzstudium an einer deutschsprachigen Einrichtung absolviert haben, einen Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse erbringen.

- Der Nachweis der englischen Sprachkenntnisse wird von den nicht englischsprachigen Bewerberinnen und Bewerbern erbracht durch ein Sprachzeugnis einer anerkannten europäischen Sprachschule über Sprachkenntnisse auf mindestens dem Niveau "B2" (Für den Studiengang „Applied Economics“ ist ein Nachweis der Englischkenntnisse auf dem Niveau „C1“ notwendig). Auf den gesonderten Nachweis ausreichender Englischkenntnisse kann verzichtet werden, wenn es sich bei dem absolvierten Studiengang, der Zugangsvoraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang ist, um einen englischsprachigen Studiengang gehandelt hat. Auf den gesonderten Nachweis ausreichender Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 kann verzichtet werden, wenn im Rahmen der schulischen Ausbildung sieben Jahre Schulenglisch nachgewiesen werden (insb. durch das Zeugnis der deutschen Hochschulzugangsberechtigung nachweisbar).
- Eine verbindliche Auskunft, ob Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, können Sie erst im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhalten. Vor der Bewerbung erfolgen alle Auskünfte unverbindlich und rein informativ unter dem Vorbehalt einer genaueren Prüfung.

### 3. Ablauf der Einschreibung (Immatrikulation)

- Nach Bearbeitung Ihrer Bewerbung beim Prüfungsausschuss der Fakultät erhalten Sie die „Bescheinigung des Masterprüfungsausschusses“, im positiven Falle einen Bescheid über das Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen. Diesen müssen Sie zur Immatrikulation, zusammen mit den übrigen geordneten Unterlagen, beim Internationale Studierendensekretariat einreichen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie gegebenenfalls Unterlagen mehrfach einreichen müssen. Eine Weiterleitung von Unterlagen ist nicht möglich. Ohne einen Bescheid (Bescheinigung des Masterprüfungsausschusses) der Fakultät ist keine Immatrikulation in den Studiengang möglich.
- Bitte senden Sie den Antrag auf Zulassung für einen Masterstudiengang mit den vollständigen Unterlagen erst dann an das Internationale Studierendensekretariat, wenn Sie den Bescheid über das Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen (Bescheinigung des Masterprüfungsausschusses) erhalten haben, beachten Sie jedoch die Ausschlussfrist des Internationale Studierendensekretariats. Bitte senden Sie diese Unterlagen auch nicht zusammen mit der schriftlichen Bewerbung an die Fakultät, sie können nicht weitergeleitet werden.

### 5. Weitere wichtige Informationen

- Nach Ihrer Immatrikulation müssen Sie sich beim Zentralen Prüfungsamt zur Masterprüfung anmelden. Ohne diese Anmeldung ist eine Anmeldung zu Klausuren nicht möglich. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig auf der Internetseite des Prüfungsamtes über die Fristen. Neben den dort erhältlichen Formularen bringen Sie bitte auch ein aktuelles Passbild mit:  
<https://www.wiwi.uni-wuppertal.de/de/service/pruefungsamt/>
- Der Fachschaftsrat bietet üblicherweise in der ersten Vorlesungswoche eine Einführungsveranstaltung in das Studium an. Weitere Informationen finden Sie unter:  
<http://fachschaft.wiwi.uni-wuppertal.de/>



## 6. Ansprechpartner

Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen zum Bewerbungsverfahren bei der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zunächst immer an die zentrale Adresse:

[bewerbung-master@wiwi.uni-wuppertal.de](mailto:bewerbung-master@wiwi.uni-wuppertal.de)

Bei inhaltlichen Fragen zum Studiengang oder Fragen zur späteren beruflichen Einsetzbarkeit steht Ihnen die Fachstudienberatung zur Verfügung:

<https://www.wiwi.uni-wuppertal.de/de/service/studienfachberatung/>

Diese erreichen Sie unter der zentralen Adresse:

[studienberatung@wiwi.uni-wuppertal.de](mailto:studienberatung@wiwi.uni-wuppertal.de)

Diese Kontrollliste dient nur Ihrer Übersicht und muss nicht an das Studierendensekretariat oder die Fakultät geschickt werden!

- 1. Merkblatt** (vor der Bewerbung)
  - Merkblatt vollständig gelesen
- 2. Zugangsvoraussetzungen** (vor der Bewerbung)
  - Bachelor-/Diplomendnote unter den besten 65% (ersatzweise mind. 2,5)
  - Insgesamt 100 Leistungspunkte in Wirtschaftswissenschaft, davon mindestens...
    - 15 Leistungspunkte in Betriebswirtschaft
    - 15 Leistungspunkte in Volkswirtschaft
  - 6 Leistungspunkte neben der Thesis durch selbstständiges wissenschaftlichen Arbeiten
  - Für den Studiengang „Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern“ 30 Leistungspunkte im Bereichen Finanzen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern. Oder mindestens 70 LP im Bereich Steuern und Steuer- und Abgaberecht.
  - Für den Studiengang „Gesundheitsökonomie und Gesundheitsmanagement“ 30 Leistungspunkte in den Bereichen Gesundheitsökonomik, Gesundheitsökonomische Evaluation, Statistik und Ökonometrie.
  - Notwendige Sprachkenntnisse nachgewiesen
- 3. Masterbewerbung bei der Fakultät** (zu Beginn der Bewerbung)
  - Bewerbungsformular online erstellt
  - Beglaubigte Kopie des Bachelor- oder Diplom-Zeugnisses
  - Beglaubigte Kopie der Bachelor- oder Diplom-Urkunde 
    - Wenn nein: Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss des Studiums (Original mit Stempel/Siegel Ihres Prüfungsamtes)
      - Wenn nein: aktuelle Leistungsübersicht (mit Stempel/Siegel Ihres Prüfungsamtes)
  - Ggf. vollständige Leistungsübersicht/Transcript of Records (mit Stempel/Siegel Ihres Prüfungsamtes)
  - Bescheinigungen über die notwendigen Sprachkenntnisse
  - Nachweise zu erworbenen Leistungspunkten (z.B. Modulbeschreibungen zu den angegebenen Modulen, Prüfungs-/Studienordnung o.ä.)
- 4. Antrag auf Zulassung für einen Masterstudiengang beim Internationale Studierendensekretariat**  
(nach Erhalt des Bescheids vom Prüfungsausschuss)
  - Ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Zulassung
  - Bescheinigung des Masterprüfungsausschusses
  - Geforderte Unterlagen sind vorhanden oder werden angefordert